

## **Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde**

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltungsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Heinrichswalde ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2023 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Per 31.12.2023 hatte die Gemeinde 397 Einwohner. Es waren 13 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

### **2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Heinrichswalde folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.  
Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltspflichtenplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt, § 46 GemHVO-Doppik.

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindeforger
	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturförderung
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

### 4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

#### (A) A K T I V A

##### 1. Anlagevermögen

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>810.745,61 EUR</b>
	31.12.2022:	675.176,61 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>209.325,36 EUR</b>
	31.12.2022:	209.325,36 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Belegenventur erfasst.

Die Gemeinde Heinrichswalde ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Heinrichswalde mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<b>31.12.2023:</b>	<b>148.812,50 EUR</b>
31.12.2022:	169.332,37 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Belegenventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

#### Öffentlich-rechtliche Forderungen **3.719,10 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	261,91 EUR
Steuern	3.457,19 EUR

#### Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **4.450,48 EUR**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

#### Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **139.192,92 EUR**

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2022	160.269,55 EUR
Finanzmittelfehlbetrag 2023	-34.267,55 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	1.180,00 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow Stand zum 31.12.2023	127.182,00 EUR

#### Sonstige Vermögensgegenstände **1.450,00 EUR**

Hierunter ist eine Mietkaution ausgewiesen.

<b><u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u></b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Die Gemeinde Heinrichswalde verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 127.182,00 EUR ausgewiesen.

<b><u>3. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

## (B). P A S S I V A

<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>745.874,82 EUR</b>
	31.12.2022:	788.069,46 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage und dem negativen Ergebnisvortrag zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2022 um 3.224,93 EUR erhöht.

Dies resultiert zum einen aus der Zuführung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 28.908,11 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO M-V in Höhe von 25.683,18 EUR.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 beträgt -45.419,57 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2022	- 63.517,62 EUR
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2023</u>	<u>- 45.419,57 EUR</u>
<b>Gesamt</b>	<b>- 108.937,19 EUR</b>

## 2. Sonderposten

<b><u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u></b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>416.375,97 EUR</b>
	31.12.2022:	244.457,58 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	244.457,58 EUR
Zuführung	198.347,54 EUR
Auflösung	<u>-26.429,15 EUR</u>
Stand 31.12.2023	416.375,97 EUR

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei handelt es sich um den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeuräge in Höhe von 4.722,47 EUR.

### 3. Rückstellung

<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Heinrichswalde im Haushaltsjahr 2023 keine Voraussetzungen vor.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>6.234,11 EUR</b>
	31.12.2022:	21.307,30 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2022	31.12.2023
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	823,11 EUR	3.604,11 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.034,19 EUR	0,00 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	1.450,00 EUR	2.630,00 EUR

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>398,57 EUR</b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung von Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	0,00 EUR
Zuführung	398,57 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	398,57 EUR

## 5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung von einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und die Abweichungen zum Vorjahr.

### Aktiva

Kennzahlen:

- **Anlagenintensität**  $(\text{Anlagevermögen}/\text{Bilanzsumme}) \times 100$  **87,27 %** (Vergleich Vorjahr) (83,93 %)
- **Anlagendeckungsgrad**  $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Verbindl.})/\text{Anlagevermögen}$  **113,94 %** (116,74 %)

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Anlagendeckungsgrad ist gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

### Passiva

Kennzahlen:

- **Eigenkapitalquote I**  $(\text{Eigenkapital}/\text{Bilanzsumme}) \times 100$  **63,81 %** (Vergleich Vorjahr) (74,78 %)
- **Eigenkapitalquote II**  $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}/\text{Bilanzsumme}) \times 100$  **99,43 %** (97,98 %)
- **Zuschussquote**  $(\text{Sonderposten}/\text{Anlagevermögen}) \times 100$  **40,82 %** (27,64 %)
- **Fremdkapitalquote I**  $(\text{Verbindlichkeiten} + \text{Sonderposten} + \text{Rückst.} + \text{PRAP}/\text{Bilanzsumme}) \times 100$  **36,19 %** (25,22 %)
- **Fremdkapitalquote II**  $(\text{Verbindlichkeiten}/\text{Bilanzsumme}) \times 100$  **0,53 %** (2,02 %)

Die Eigenkapitalquote I ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten dagegen ist auf 99,43 % (Vorjahr 97,98%) gestiegen. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Fremdkapitalquote I unter Berücksichtigung der Sonderposten ist gestiegen. Dagegen ist die Fremdkapitalquote II auf 0,53 % (Vorjahr 2,02 %) gefallen.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verschuldungsgrad	33,72 %	56,71 %
Nettoguthaben	138.962,25 EUR	120.549,32 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Das Nettoguthaben ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

## **6. Geschäftsverlauf 2023**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 15.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 11.08.2022.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist am 16.11.2023 eine Nachtragshaushaltssatzung von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2023 i.H. v. 50.000,00 EUR festgesetzt, der nicht genehmigungspflichtig war.

Gleichzeitig wurde mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2011 aufgestellt wurde, beschlossen.

## **7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -123.500,00 EUR ausgewiesen, das sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 GemHVO -Doppik in Höhe von -3.645,51 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von -127.145,51 EUR.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf -71.102,75 EUR und nach Veränderung der Rücklagen auf -45.419,57. Der Saldo hat sich um 81.725,94 EUR verbessert.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten Abweichungen:

Den Planansatz der Erträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben konnte um 29.851,55 EUR nicht erreicht werden. Dieses Plandefizit ist vor allem auf Mindererträge bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 25.254,64 EUR, der Grundsteuer A in Höhe von 3.930,44 EUR und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.257,69 EUR zurück zu führen. Lediglich bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden 1.042,49 EUR über dem Planansatz erzielt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben 22.458,77 EUR weniger Erträge erzielt.

Die Erträge aus dem Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben das Planziel um 2.139,54 EUR verbessert.

Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 195.100,00 EUR geplant und umgesetzt mit 195.128,16 EUR.

Die geplanten Zuwendungen in Höhe von 8.200,00 EUR für Aufwendungen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes sind in 2023 nicht umgesetzt (diese Zuwendungen werden in gleicher Höhe der getätigten Aufwendungen umgesetzt).

In Höhe von 1.182,23 EUR hat die Gemeinde eine nicht geplante Zuweisung nach § 24b FAG M-V für Mehraufwand für ukrainische Kriegsvertriebene erhalten.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind um 9.129,15 EUR höher als geplant.

Auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung gestiegen. Geplant wurden hier 33.700,00 EUR und umgesetzt werden konnten 38.570,96 EUR.

Dieser Mehrertrag lässt sich hauptsächlich auf höhere Ergebnisse von 4.160,95 EUR durch den Wasser- und Bodenverband zurückführen (3.374,86 EUR Mehrerträge Gebühren und 786,09 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren).

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden geplant mit 12.400,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 13.701,80 EUR. Damit konnte das Planungsziel um 1.301,80 EUR verbessert werden.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen wurden in Höhe von 10.200,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 10.557,75 EUR.

Erträge aus Mieten und Pachten wurden in Höhe von 1.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.454,05 EUR.

Für die Vermietung kommunaler Einrichtungen (Nutzung des Gemeindesaals) wurden im Haushaltspunkt 800,00 EUR veranschlagt, die in Höhe von 1.590,00 EUR umgesetzt wurden.  
Für die Nutzung der Heimatstube durch den Natur- und Heimatverein erzielt die Gemeinde den geplanten Ertrag in Höhe von 100,00 EUR.

Zur Ergebnisverbesserung in Höhe von 10.623,62 EUR tragen nicht geplante Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei.

Hier handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Endabrechnungen für Strom/Gas in Höhe von 1.797,67 EUR und einer Erstattung der Aufwendungen für Erdgas in Höhe von 8.040,55 EUR für das Feuerwehrgerätehaus, die von der Gemeinde Wilhelmsburg erstattet wurden.

Der Planansatz in Höhe von 7.300,00 EUR für Zinserträge und sonstige Finanzerträge wurde in Höhe von 7.223,37 EUR umgesetzt.

Hier konnte vor allem der Ertrag aus der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 1.000,00 EUR nur in Höhe von 219,00 EUR umgesetzt werden. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden mit 6.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 6.348,14 EUR. Ein Mehrertrag von 656,23 EUR resultiert aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 11.742,53 EUR erzielt worden. Diese resultieren hauptsächlich aus einem außerplanmäßigen Buchgewinn in Höhe von 9.444,54 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken sowie aus Mehrerträgen in Höhe von 2.815,24 EUR aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren und Grundsteuer. Dagegen stehen jedoch Mindererträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 1.102,94 EUR.

Das Planziel der Summe der Erträge von 527.900,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 528.650,27 EUR erfüllt.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um insgesamt 74.692,49 EUR gesunken. In Höhe von 11.900,00 EUR wurden gem. § 15 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 gebildet.

Bei den Personalaufwendungen wurden 494,38 EUR, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 56.798,52 EUR und bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen 38.179,59 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 15.412,33 EUR, für die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe 63,00 EUR sowie für die sonstigen laufenden Aufwendungen in Höhe von 5.304,67 EUR zu verbuchen.

Für die Personalaufwendungen wurden insgesamt 48.800,00 EUR geplant, die bis auf 494,38 EUR planmäßig verwendet wurden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einer Gesamtermächtigung von 159.477,24 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 102.678,72 EUR. Hier konnten 56.798,52 EUR eingespart werden.

Einsparungen sind in Höhe von 19.182,38 EUR bei den Aufwendungen für Strom der Straßenbeleuchtung, in Höhe von 2.694,57 EUR im Bereich der Unterhaltung und in Höhe von 6.894,21 EUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke (Gemeindehaus, kommunale Sportstätten, Trauerhalle, Heimatstube etc.) zu verzeichnen.

Für die Unterhaltung der kommunalen Wohnungen in der Gemeinde wurden 500,00 EUR geplant, die in Höhe von 110,58 EUR umgesetzt wurden. Für die Bewirtschaftung der Wohnungen wurden 5.200,00 EUR geplant, die in Höhe von 4.356,03 EUR verwendet wurden.

Die geplanten Mittel von 3.000,00 EUR für Instandhaltungsaufwendungen von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen wurden im Jahr 2023 nur in Höhe von 79,98 EUR benötigt. Für Unterhaltungsaufwendungen der Baumpflege standen 8.020,00 EUR zur Verfügung, die in Höhe von 4.321,13 EUR verwendet wurden und in Höhe von 4.000,00 EUR wurde auf Grund von Auftragsauslösungen im Jahr 2023 gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet.

Weitere signifikante Einsparungen wurden bei den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 9.000,00 EUR, bei der Unterhaltung von Verkehrszeichen in Höhe von 500,00 EUR und bei den sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel (Straßenreinigung und Winterdienst) in Höhe von 2.910,50 EUR erzielt.

Auf Grund der Vereinbarung mit den Gemeinden Wilhelmsburg und Rothenmühl wurden alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Produktbereiches Brandschutz in der Gemeinde Wilhelmsburg erfasst. Die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz wurden dann auf der Grundlage der Einwohnerzahlen von Heinrichswalde entsprechend umgelegt. Im Haushaltsjahr 2023 wurden dafür 29.500,00 EUR geplant und verwendet wurden 21.538,19 EUR.

Für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen sind für die Grundschulen die Schulkostenanteile um 4.961,30 EUR geringer ausgefallen, dagegen sind die Anteile an der Regionalen Schule um 4.422,64 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 15.412,33 EUR gestiegen.

Bei den Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 38.179,59 EUR nicht verwendet.

Dies liegt vor allem an den Minderaufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden insgesamt 75.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 50.113,32 EUR, so dass 24.886,68 EUR eingespart wurden.

Der Planansatz von 7.600,00 EUR für die Gewerbesteuerumlage lag um 850,94 EUR zu hoch. Für die Kreisumlage wurde 207.600,00 EUR eingeplant und abgerechnet wurden 207.525,33 EUR. Dagegen konnten bei der Ist-Abrechnung der Amtsumlage 13.021,80 EUR eingespart werden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 500,00 EUR geplant und 563,00 EUR verwendet. Hier wurden für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer 200,00 EUR geplant und benötigt wurden 563,00 EUR.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 5.304,67 EUR mehr aufgewendet als geplant. Diese Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Beiträge an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 3.883,25 EUR und auf Aufwendungen von 2.437,44 EUR für Einzelwerberberichtigungen (Gebühren, Grundsteuer, Gewerbesteuer) zurück zu führen.

Die geplanten Verfügungsmittel von 300,00 EUR wurden lediglich in Höhe von 143,97 EUR verwendet.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeiträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2023	52.112,33 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	26.429,15 EUR

Nettoabschreibungsbelastung	25.683,18 EUR
-----------------------------	---------------

Nach Entnahme von 25.683,18 EUR aus der investiven Kapitalrücklage beträgt der Jahresfehlbetrag 45.419,57 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltshaushalt nicht erreicht werden.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einwohner (EW)	401	397
Steuern und Abgaben pro EW	589,79 €	539,16 €
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	44,14 %	40,49 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	533,12 €	491,51 €
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	39,90 %	36,91 %
Kreisumlage pro EW	451,01 €	522,73 €
Kreisumlage zur Summe der Erträge	33,75 %	39,26 %
Amtsumlage pro EW	191,88 €	206,75 €
Amtsumlage zur Summe der Erträge	14,36 %	15,53 %

## 8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Heinrichswalde wies für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 168.800,00 EUR aus, der sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -15.345,51 EUR zu einer Gesamtermächtigung von -184.145,51 EUR verändert.

Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung beläuft sich auf 34.267,55 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	160.269,55 EUR
Finanzmittelfehlbetrag per 31.12.2023	-34.267,55 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder per 31.12.2023	1.180,00 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	127.182,00 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen ist im Jahr 2023 gegenüber der Haushaltsplanung um 27.191,35 EUR gesunken.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern (vor allem Gewerbesteuermindereinzahlungen von 24.118,64 EUR) und ähnlichen Abgaben wurde das Planziel um 27.923,26 EUR verfehlt und auch bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurde das Planziel um 6.989,61 EUR verfehlt. Weitere Mindereinzahlungen sind im Bereich der Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 104,63 EUR und im Bereich der sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 1.020,25 EUR zu verzeichnen.

Dagegen konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 4.538,83 EUR bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, in Höhe von 1.367,61 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und in Höhe von 2.939,96 EUR bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 76.351,45 EUR reduziert.

Die Personalauszahlungen sind um 494,38 EUR, die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen um 40.545,33 EUR und die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 38.179,59 EUR geringer ausgefallen als geplant.

Dagegen sind Mehrauszahlungen bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen in Höhe von 63,00 EUR und in Höhe von 2.804,85 EUR bei den sonstigen laufenden Auszahlungen zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2023 negativ in Höhe von 83.285,41 EUR. Verrechnet mit dem positiven Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 39.748,01 EUR wird der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2023 negativ in Höhe von 43.537,40 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 55.600,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 155.000,00 EUR erhöhen auf eine Gesamtermächtigung von 210.600,00 EUR. Umgesetzt wurden 238.026,85 EUR. Das sind 27.426,85 EUR mehr als geplant.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ist die vom Land eingezahlte Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 28.908,11 EUR verbucht.

Die geplanten Fördermittel vom Land in Höhe von 145.000,00 EUR für die Anschaffung des TSF-W im Bereich Brandschutz sind in Höhe von 144.911,89 EUR eingezahlt und auch die geplanten 20.000,00 EUR Fördermittel für den Spielplatz sind im Jahr 2023 in voller Summe eingegangen. Für die Sanierung der Bühne am Sportplatz erhielt die Gemeinde nicht geplante Fördermittel in Höhe von 28.713,18 EUR.

Die im Haushalt geplante Investitionszuwendung von 12.000,00 EUR für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ist im Jahr 2023 nicht umgesetzt worden und daher gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in das Jahr 2024 ermächtigt.

Zudem erhielt die Gemeinde in 2023 einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeuräge in Höhe von 4.722,47 EUR.

Für den Verkauf von Grundstücken wurden 10.771,20 EUR eingezahlt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 95.600,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 166.700,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 262.300,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 189.008,99 EUR an Auszahlungen für Investitionstätigkeit umgesetzt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2023 49.017,86 EUR und per 31.12.2023 beträgt er 169.539,40 EUR.

Die Gemeinde Heinrichswalde hat keine Darlehen und damit auch keine Tilgungsraten zu leisten.

## Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
<b>1. Baumaßnahmen</b>		
Kinderspielplatz		
Einzahlung	0,00	20.000,00
Auszahlung	0,00	27.219,82
Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 26.700,00 EUR und für Einzahlungen in Höhe von 20.000,00 EUR zur Verfügung. Zudem stehen 519,82 EUR gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik (Produkt 4.2.4.01/Konto 0960) zur Verfügung.		
<b>2. Baumaßnahmen</b>		
Sanierung der Bühne auf dem Sportplatz		
Einzahlung	0,00	28.713,18
Auszahlung	7.300,00	785,40
In Höhe von insgesamt 5.223,59 EUR wurden gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik Sollüberträge für Investitionen gebildet (519,82 EUR nach 3.6.6/0225 und 4.703,77 EUR nach 1.2.6/0714)		
<b>3. Baumaßnahmen</b>		
Errichtung Sammelgrube		
Auszahlung	23.000,00	0,00
Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 23.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2024 gebildet.		
<b>4. Fahrzeuge</b>		
Anschaffung TSF-W		
Brandschutz		
Einzahlung	0,00	144.911,89
Auszahlung	16.300,00	161.003,77
Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 140.000,00 EUR und für Einzahlungen in Höhe von 135.000,00 EUR zur Verfügung. Zudem stehen weitere 4.703,77 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung (von Produkt 4.2.4.01/0960).		
<b>5. Anlagen im Bau</b>		
Ausbau Gartenstraße		
Gemeindestraßen		
Auszahlung	37.000,00	0,00
<b>6. Krafterzeugungsanlagen</b>		
Zivil- und Katastrophenschutz		
Einzahlung	12.000,00	0,00
Auszahlung	12.000,00	0,00
Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 12.000,00 EUR für Ein- und Auszahlung Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024 gebildet.		

## **9. Sonstige Angaben**

### **9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung**

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### **9.2 Kostenrechnung**

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

### **9.3 Trägerschaften bei Sparkassen**

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

### **9.4 Währungsumrechnung**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

### **9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

### **9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen**

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

### **9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken**

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken sind nicht bekannt.

### **9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

### **9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

### **9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### **9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

### **9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V), die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

### **9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

### **9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

### **9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Heinrichswalde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2023 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

## **9.16 Derivate Finanzinstrumente**

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

## **9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle**

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

## **9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2.4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Heinrichswalde per 31.12.2013:	14.702 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	30.597,36 EUR

## **9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung**

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggensin, Gumnitz 1A und hält 0,98 % (178.728 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

## **9.20 Mitgliedschaften**

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

## **9.21 sonstige wesentliche Verträge**

Es bestehen Konzessionsverträge bei E.DIS AG für Strom und Gas.

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg, Heinrichswalde und Rothemühl.

## **9.22 Personal**

In der Gemeinde Heinrichswalde ist 1 Gemeinendarbeiter in Teilzeit (0,8 VZÄ) beschäftigt.

28.08.2025

gez. Manja Laumann

Datum

Manja Laumann  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Heinrichswalde